



Stadt T E T T N A N G

Technischer Ausschuss
- öffentlich am 23.01.2019

Sitzungsvorlage 292/2018
Bauordnung
Amann, Stefan

Nutzung der Stadthalle Tett nang

Beschlussvorschlag

1. Die Restlaufzeit der Nutzung für das Gebäude wird auf 36 Monate begrenzt (maximale Zeitdauer bis zur Errichtung einer neuen Sporthalle in Abhängigkeit des zukünftigen Standortes).
2. Die maximale Besucherzahl wird auf 199 Personen begrenzt. Somit fällt das Gebäude nicht mehr unter die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung.
3. Es werden nur noch städtische Veranstaltungen zugelassen, die einen klaren Personenkreis und eine genau definierte Anzahl von Personen benennt (z. B. Durchführung Abitur, Blutspendetermine, Schul- und Vereinssport). Weitere Veranstaltungen im oben benannten Rahmen können in Absprache mit der Bauordnung zugelassen werden.
4. Private Veranstaltungen werden nicht mehr zugelassen.
5. Für die notwendigen, aufgeführten Maßnahmen werden Kosten in Höhe von ca. 35.000 € im Haushalt 2019 bereitgestellt.

Anlagen

- 1 Bautagebuch Elektroingenieur Roth
- 2 Protokoll Landratsamt Bodenseekreis - Gesundheitsamt

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	35.000 EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	35.000 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	35.000 EUR EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz: EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

Ja Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)

GR (über 50.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

Die Mittel sind im Haushalt 2019 beantragt.

1. Sachverhalt

Aufgrund des bekannten und bereits im Rat diskutierten Zustandes der Stadthalle Tettngang wurde das Gebäude mit den entsprechenden Fachleuten nochmals begutachtet. Das Ergebnis stellt sich nun wie folgt dar:

- Das Trinkwassernetz ist aufgrund der vorhandenen Dimensionen und Leitungsquerschnitte in dieser Form nicht mehr geeignet, Verkeimungen und die Legionellenbildung zu verhindern. Das Netz ist auf das Notwendigste zurückzubauen (siehe Protokoll Gesundheitsamt).
- Teile der Sanitäreinrichtungen im Untergeschoss sowie die Küche der Halle müssen aufgrund der Situation des Trinkwassernetzes geschlossen bzw. die Installationen zurückgebaut werden.
- Die Veranstaltungstechnik ist aufgrund des Alters nicht mehr betriebsicher und kann nicht weiter betrieben werden. Die Anlagen sind vom Stromnetz zu trennen.
- Die Decke und die Leuchten der Sporthalle müssen auf Ballwurfsicherheit überprüft werden, gegebenenfalls sind hier Verbesserungen vorzunehmen.
- Die Vorgabe der Stadt Tettngang, wonach nur Softbälle zum Einsatz kommen dürfen, muss aufgrund der vorhandenen, nicht ballwurfsicheren Profilitverglasungen beibehalten werden.
- Im Bereich des Untergeschosses müssen zusätzliche Brandschutzmaßnahmen getroffen werden (Brandschutztüren, Brandschotts, Stilllegung Speiseaufzug etc.).
- Die elektrischen Anlagen entsprechen größtenteils nicht den aktuellen Vorschriften. Teilweise sind keine Fehlerstrom-Schutzschalter (FI) vorhanden. Teilweise sind noch keine Schutzleiter verbaut (2-adrige Leitungsführungen).

Um eine umfassende Nutzung des Gebäudes als Stadthalle und Versammlungsstätte zu erreichen, wären im Wesentlichen folgende Maßnahmen notwendig:

- Erneuerung des Trinkwassernetzes
- Erneuerung des Stromnetzes
- Erneuerung der Veranstaltungstechnik
- Ertüchtigung der Rettungswege
- Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage nach DIN + Notbeleuchtung
- Austausch der seitlichen Profilitverglasungen
- Herstellen von Brandabschnitten

Für diese Maßnahmen wäre insgesamt ein 7-stelliger Betrag zu veranschlagen. Abgesehen davon ist auch der energetische Standard der Halle nicht mehr zeitgemäß (Baujahres 1965) und die Barrierefreiheit nicht gegeben.

2. Empfehlungen der Verwaltung

Auf Grund des Ergebnisses der Überprüfung der Stadthalle Tettning durch Fachplaner und Fachbehörden für den Bereich Brandschutz, Sanitärtechnik, Elektrotechnik sowie der zuständigen Gesundheitsbehörde des Landratsamtes Bodenseekreis wird deshalb folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1. Die Restlaufzeit der Nutzung für das Gebäude wird auf 36 Monate begrenzt (maximale Zeitdauer bis zur Errichtung einer neuen Sporthalle in Abhängigkeit des zukünftigen Standortes). Diese Laufzeitbegrenzung unterstützt auch die Ermessensentscheidung des Gesundheitsamtes bezüglich der Tolerierung des jetzigen hygienischen Zustandes. Ansonsten ist mit einer kompletten Nutzungsuntersagung zu rechnen.
2. Die maximale Besucherzahl wird auf 199 Personen begrenzt. Somit fällt das Gebäude nicht mehr unter die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung und ist baurechtlich einfacher zu bewerten.
3. Es werden nur noch städtische Veranstaltungen zugelassen, die einen klaren Personenkreis und eine genau definierte Anzahl von Personen benennt (z. B. Durchführung Abitur, Blutspendetermine, Schul- und Vereinssport). Weitere Veranstaltungen im oben benannten Rahmen können in Absprache mit der Bauordnung zugelassen werden.
4. Private Veranstaltungen werden nicht mehr zugelassen.
5. Für die notwendigen, aufgeführten Maßnahmen werden Kosten in Höhe von ca. 35.000 € im Haushalt 2019 bereitgestellt.

Die Nutzung kann nur unter den oben genannten Parametern und der Umsetzung der im Anhang genannten technischen Maßnahmen erfolgen.